

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Sonntag, 18. Dezember 2011

Nr. 50 / 2011

Öffentliche Ausschreibung 04/2011 zum Verkauf von bebauten/unbebauten Grundstücken im Eigentum der Stadt Gera

Die Stadt Gera verkauft auf Grundlage § 67 Thüringer Kommunalordnung durch öffentliche Ausschreibung folgende bebauten Grundstücke in Gera:

- Gemarkung Söllnitz, Flur 3, Flurstück 206/27, Größe 464 m² (Söllnitz 44)**
Es handelt sich um ein leer stehendes zweigeschossiges Gebäude, ehemaliges Gemeindehaus. Es besteht erheblicher Sanierungsbedarf. Mindestgebot 8.000,00 EUR.
- Gemarkung Hain, Flur 1, Flurstück 101, Größe 558 m² (Wachholderbaum 16)**
Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus und Nebengelass bebaut. Im Nebengebäude ist eine Einheit noch vermietet. Es besteht erheblicher Sanierungsbedarf. Mindestgebot 15.000,00 EUR.
- Gemarkung Tinz, Flur 1, Flurstück 105/137, davon eine Teilfläche von ca. 3.500 m² (Ferdinand-Porsche-Straße 1)**
Das Grundstück ist mit einem 5-geschossigen Verwaltungsgebäude bebaut. Das Gebäude besitzt erheblichen Sanierungsbedarf. Die Vergabe eines Erbbaurechts ist möglich.
- Gemarkung Tinz, Flur 1, Flurstück 105/142 und eine Teilfläche des Flurstücks 105/137, Größe ca. 8.600 m² (Nähe Ferdinand-Porsche-Straße)**
Das Grundstück ist unbebaut. Es handelt sich um eine Industriefläche im Industriegebiet Gera-Langenberg.

Der Verkauf der Grundstücke erfolgt an den Meistbietenden unter Beachtung des § 67 der Thüringer Kommunalordnung. Als Ansprechpartner stehen nach telefonischer Voranmeldung:

Frau Peltzer,	Ernst-Toller-Straße 15,	Zimmer 426, Telefon (0365) 838 4563
Frau Hilbert,	Ernst-Toller-Straße 15,	Zimmer 537, Telefon (0365) 838 4565
Herr Heine	Kornmarkt 12,	Zimmer 240, Telefon (0365) 838 1216

zur Verfügung. Diese Mitarbeiter können Ihnen weitergehende Informationen zu dem Grundstück zur Verfügung stellen.

Mit email können Sie uns unter kig@gera.de kontaktieren.

Das Angebot richten Sie bitte **bis zum 20. Januar 2012** an die Stadtverwaltung Gera, Fachdienst Liegenschaften, 07545 Gera, Ernst-Toller-Straße 15, im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „**Ausschreibung 04/2011**“.

Die Stadt Gera ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu vergeben. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der grundstücksbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Torsten Fink
Leiter Regiebetrieb

TPT Theater und Philharmonie Thüringen Gera

Öffentliche Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH gemäß § 75 Abs. 4 Ziff. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

Die Gesellschafter der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH haben am 27.09.2011 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 festgestellt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, das Ergebnis der Abschlussprüfung und der Ergebnisverwendungsbeschluss liegen in der Zeit vom 02.01.2012 - 06.01.2012 während der Geschäftszeiten im Landestheater Altenburg, Theaterplatz 19 (Pforte) sowie in den Räumen der Geschäftsführung in Gera, Theaterplatz 1 zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Abschlussprüfung beauftragte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig hat am 31.08.2011 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Andrea Schappmann
Kaufmännische Geschäftsführerin

Kay Kuntze
Künstlerischer Geschäftsführer

Stadt Gera

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Zeulenroda-Triebes
Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Gera
Heinrich-Heine-Straße 41
07937 Zeulenroda-Triebes

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung

gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 02.11.2011 für das Gebiet der vereinfachten Umlegung „Negisbachbrücke“, Gemarkung Dorna ist am 07.12.2011 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 3 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesen Grundstücken erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.

Die Geldleistungen sind fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Zeulenroda-Triebes, Heinrich-Heine-Straße 41, 07937 Zeulenroda-Triebes als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Stadt Gera schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses
Bruno Dietel

Zeulenroda-Triebes, 08.12.2011

Kommunaler Anzeiger erscheint ab 2012 mittwochs

Mit dem neuen Jahr ändert sich der Erscheinungstag des Kommunalen Anzeigers mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera. Er wird auf Wunsch zahlreicher Bürgerinnen und Bürger der Otto-Dix-Stadt Gera nicht wie bisher am Sonntag, sondern künftig wieder wochentags, am Mittwoch, an alle Haushalte der Stadt verteilt. Der Kommunale Anzeiger erscheint ab 2012, beginnend am 4. Januar 2012, immer mittwochs. Die letzte Ausgabe im Jahr 2011 wird am Sonntag, 25. Dezember 2011, erscheinen.

Gisela Pflume
Fachdienstleiterin Öffentlichkeitsarbeit

Sondersitzung des Stadtrates

Montag, 19. Dezember 2011, 18:00 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG
1 Haushaltsplan 2012 der Stadt Gera

Dr. Norbert Vornehm
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt Gera**Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 8. Dezember 2011**

Beschluss-Nr.	Betreff
127/2011	Verleihung von Ehrenbezeichnungen
119/2009 1. Erg.	Geraer Heimbetriebsgesellschaft mbH (HBG): Änderung in der Besetzung des Aufsichtsrates
123/2011	Bestellung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters für die Stadt Gera für die Kommunalwahl/Oberbürgermeisterwahl im Jahr 2012
4/2011 2. Erg.	Einführung eines Bürgerhaushaltes der Stadt Gera
113/2011 1. Erg.	Jährliche Pauschale iSd § 21 Abs. 2 Pkt. 2 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) für kommunale öffentliche Spielplätze der Stadt Gera
142/2011	Interkommunale Vergleichsstudie für die Stadt Gera - BILDUNGsförderung und ARMUTsprävention in Thüringen
141/2011	Betreibung des Schullandheims Gera durch die Arbeits- und Berufsbildungszentrum GmbH Ostthüringen/Gera (OTEGAU), Lusener Straße 7, 07549 Gera
115/2011	Aufhebungssatzung zur Satzung über das besondere Vorkaufrecht VK/02/91 „Bebauungsplan Leibnizstraße“
119/2011	Bebauungsplan B/01/91 „Köstritzer Weg“, Aufhebungsbeschluss
120/2011	Bebauungsplan B/63/95 „Gaswerkstraße“, Aufhebungsbeschluss
121/2011	Bebauungsplan B/97/01 „Neue Straße/Friedericstraße“, Aufhebungsbeschluss
136/2011	Stellungnahme der Stadt Gera im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens "Stadtbahnprogramm Gera Stufe II - TA 2.2, Heinrichsbrücke - Gleisdreieck Wiesestraße"
179/2008 2. Erg.	Neustrukturierung des kommunalen Immobilienmanagements in der Stadt Gera unter Einbeziehung des Eigenbetriebes Zentrale Grundstücks- und Gebäudewirtschaft der Stadt Gera und der immobilienwirtschaftlichen Unternehmen der Stadtwerke Gera AG „Elstertal“-Infraprojekt GmbH, Gera und GWB „Elstertal“ Geraer Wohnungsbaugesellschaft mbH hier: Unternehmensverträge gemäß §§ 291 ff AktG im Zuge der Neustrukturierung des kommunalen Immobilienmanagements in der Stadt Gera
134/2011	Eigenbetrieb Kultur- und Veranstaltungsmanagement der Stadt Gera, Besetzung der Werkleitung
78/2009 4. Erg.	Hauptsatzung der Stadt Gera vom 18. September 2009, veröffentlicht in „Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera“ Nr. 39 vom 25. September 2009; 1. Änderungssatzung

Die Beschlüsse können zu den Sprechzeiten im Fachdienst Stadtrat/Ortsteilräte, Zimmer 120, eingesehen werden.

Stadtrat der Stadt Gera**Sprechzeiten****Fraktion DIE LINKE.**

Dienstag, 20. Dezember 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

CDU-Fraktion

Dienstag, 20. Dezember 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

Fraktion Arbeit für Gera

Dienstag, 20. Dezember 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0356 8381510

SPD-Fraktion

Dienstag, 20. Dezember 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381540

FDP-Fraktion

Dienstag, 20. Dezember 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0356 8381550

Bezugsmöglichkeiten der**„Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“**

Die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ erscheinen wöchentlich sonntags in der Wochenzeitung „Kommunaler Anzeiger für die Otto-Dix-Stadt Gera“ und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt.

Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr und samstags von 08:00 bis 18:00 Uhr abgeholt werden. In zurückliegende Ausgaben der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Otto-Dix-Stadt Gera“ kann im Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortschaftsräte zur Einsichtnahme aus.

In der Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7, und in der Zweigstelle Gera-Lusan in der Werner-Petzold-Straße 10 sowie im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar der Zeitung „Kommunaler Anzeiger für die Otto-Dix-Stadt Gera“ bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit.

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Herausgeber: Stadtverwaltung Gera, Der Oberbürgermeister
Redakteur: Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit, Claudia Oertel
Kornmarkt 12, 07545 Gera
Ruf: 0365 838 11 13

Druck: OTZ Druckzentrum GmbH & Co.
Verlag: OTZ - Ostthüringer Zeitung Verlag GmbH & Co. KG,
Alte Straße 3, 04626 Löbichau

Hier enden die „ Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera “.